



Gemeinde Adelsdorf

ZUSAMMENWACHSEN

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Herausgeber Gemeinde Adelsdorf, Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf
1. Bgm. K. Fischkal, gemeinde@adelsdorf.de, Tel. 0 91 95 / 94 32 - 0

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck:

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH, 91315 Höchststadt a. d. Aisch
Telefon: 0 91 93 / 82 55, info@dennhardt.net, www.dennhardt.net

AMTSBLATT

Freitag, der 05. August 2022

KW 31/2022

Der Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist Dienstag, der 09.08.2022, 10:00 Uhr

WIR SIND FÜR SIE DA

Gemeinde Adelsdorf

Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf
gemeinde@adelsdorf.de
www.adelsdorf.de
Telefon: 09195-9432 0
Fax: 09195-9432 190

Öffnungszeiten der Gemeinde Adelsdorf

Montag	07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 12.00 Uhr und 14.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr

Gemeindewerke Adelsdorf KU

(ehemals Energiegesellschaft mbH)
Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf
www.energiegesellschaft-adelsdorf.de

Ansprechpartner:

Elena Haberkamm / Prokuristin

info@energie-adelsdorf.de

Telefon: 09195-9432 700

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr

Stiftung Schloss Adelsdorf

Hauptstr. 4, 91325 Adelsdorf
www.schloss-adelsdorf.de

Ansprechpartner:

Jutta Köhler / Schlossverwaltung

info@stiftung-schloss-adelsdorf.de

Telefon: 09195-9432 800

Bürozeiten: Montag und Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Störungsnummer Wasserbetriebe Adelsdorf

Wasserversorgung Adelsdorf
Abwasserentsorgung Adelsdorf und Hemhofen

Tel. 09195 – 9999 111

Medizinische Hilfe

Rettungsdienste

Notrufe

112 **Feuerwehr und Rettungsdienst**
die gemeinsame Notrufnummer bei Unfall, Notarzt, Brand,
Techn. Hilfeleistung, sonstige Hilfe

110 **Polizei**
bei Einbruch, Diebstahl, Überfall, Gewalttaten, Bedrohung,
Amoklauf

Feuerwehr und Rettungsdienst

Akute lebensbedrohliche medizinische Notlagen, Feuer, Unfall
Notruf 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dringende medizinische Notfälle, **Servicenummer 116 117**
(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen)

Telefonseelsorge

0800 – 111 0 111 und 0800 – 111 0 222

Kindernotruf 0800 – 111 0333

Elterntelefon 0800 – 111 0550

Frauenotruf 09131 – 209720



amtsblatt
ONLINE



www.adelsdorf.de



Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst versieht am Samstag, den 06.08.2022 und am Sonntag, den 07.08.2022

**Dr. Robert-Alexander Kamm, Burgstaller Weg 25,
Herzogenaurach, Tel.-Nr. Praxis: 09132 733 141**

Dienstbereit: jeweils 10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr in der Praxis.

Apotheken-Notdienst

für Röttenbach, Hemhofen, Adelsdorf, Heroldsbach, Hausen, Baiersdorf und Möhrendorf.

Vom Freitag, den 05.08.2022, 08.30 Uhr bis Sonntag, den 07.08.2022, 08.30 Uhr außerhalb der normalen Öffnungszeiten:
St. Georg-Apotheke, Effeltrich, Hauptstraße 19, Tel. 09133 4048

am Sonntag, den 07.08.2022

Stadt-Apotheke, Baiersdorf, Rathausplatz 2, Tel. 09133 2250

am Montag, den 08.08.2022,

Marien-Apotheke, Adelsdorf, Bahnhofstraße 8, Tel. 09195 7244

am Dienstag, den 09.08.2022,

Schloss-Apotheke, Hemhofen, Hauptstraße 32, Tel. 09195 7400

am Mittwoch, den 10.08.2022,

St. Georg-Apotheke, Effeltrich, Hauptstraße 19, Tel. 09133 4048

am Donnerstag, den 11.08.2022,

Apotheke am Pilatus-Campus, Hausen, Forchheimer Str. 38, Tel. 09191 9792520

Der Notdienst endet während der Woche am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Alle Apotheken in obigen Orten haben samstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Bitte versuchen Sie den Notdienst am Wochenende vorzugsweise von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 19.00 Uhr in Anspruch zu nehmen.

Bitte beachten Sie auch den Notdienstausgang in den einzelnen Apotheken, da hier evtl. Änderungen angekündigt werden.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall in Erlangen

Hans Jürgen Zenns, zuletzt wohnhaft in Adelsdorf, Oesdorfer Str. 35, im Alter von 69 Jahren

Geburt in Erlangen

am 18.07.2022, Raphael Schobert, Sohn von Isabel und Michael Schobert, wohnhaft in Aisch, Marienplatz 5

Wir gratulieren

Frau Helga Zeitler, wohnhaft in Adelsdorf, Parkstr. 2, am 10.08.2022 zum **85. Geburtstag**

GENIAL

Generationen in Adelsdorf

E-Mail: genial@adelsdorf.de

Seniorenessen

Im August bietet das Café am Marktplatz keinen Mittagstisch an. Ab September wird es dann wieder jeden Mittwoch ein vegetarisches oder veganes Gericht und jeden Donnerstag ein Gericht mit Fleisch geben. Wir informieren Sie an dieser Stelle rechtzeitig über den genauen Beginn.

VdK Seniorengymnastik

In den Sommerferien findet keine Gymnastik statt. Wir starten wieder nach den Ferien am **Mittwoch, den 14.09.2022** um 16:30 Uhr im Musikraum der Grundschule Adelsdorf. Ein Schnuppertraining ist jederzeit möglich. Infos bei Heike Schulz unter Tel. 09193-2819.

Wohnberatung

Informationen im Rathaus (Tel. 09195-9432 181), im Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Tel. 09131-803 277) oder auf der Homepage der Gemeinde Adelsdorf unter www.adelsdorf.de (Wohnberatung).

Pflegeberatung

Die Pflegeberatung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige informiert, unterstützt und hilft kostenlos bei Fragen zur Pflege zu Hause. Informationen im Rathaus (Tel. 09195-9432 181).

Ehrenamtlicher Fahrdienst

Fahrten zu Einkäufen, Kranken- oder Arztbesuchen im Gemeindegebiet

Nach **terminlicher und zeitlicher Absprache** fahren wir Sie zum Einkaufen und zu Terminen bei Ärzten etc. im gesamten Gemeindegebiet und bringen Sie im Anschluss selbstverständlich auch wieder nach Hause.

Das Angebot der sog. „**Zettel-Einkäufe**“ bleibt auch weiterhin bestehen. Sie teilen uns mit, wann Sie Ihre Einkäufe benötigen. Die Besorgung und Lieferung übernehmen wir gerne für Sie.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es uns leider nicht möglich ist mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, mit unserem Auto zu fahren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sollten Sie Interesse an unseren Angeboten haben, rufen Sie uns an oder hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter – wir rufen Sie gerne zurück: **0151-18848021**.

Zudem suchen wir auch weiterhin noch **neue Fahrer*innen für unser Team**. Wenn Sie uns und unsere Bürger*innen ehrenamtlich unterstützen möchten, melden Sie sich bitte ebenfalls unter der Mobilnummer **0151-18848021**. Wir freuen uns über neue Fahrerkolleginnen und -kollegen.

Ihr Team vom GENIAL-Fahrdienst

Seniorenbeirat

Seniorenachmittag

Wir laden herzlich zu einem kreativen Nachmittag ein!

Mit unkomplizierten Techniken können Sie einen Stoffbeutel dekorieren und damit einen umweltfreundlichen Einkaufsbeutel herstellen, der in jede Handtasche passt.

Dazu gibt es Erfrischungsgetränke oder auch Kaffee und Tee. Das gemeinsame Treffen, der Austausch untereinander und die Freude sich wieder zu sehen, sollen im Vordergrund stehen.

Wir freuen uns darauf, Sie wieder begrüßen zu dürfen!

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung:

Wann: Mittwoch, den 10.08.2022
von 15:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr
Wo: BRK Heim, Höchstadter Str.46, Adelsdorf
Kosten: für Material 4,-Euro, wird vor Ort eingesammelt
Anmeldung: per Mail an seniorenbeauftragter@adelsdorf.de
Telefon: 09195 5074980 täglich ab 12:00 Uhr

Herzlichen Dank!

Christiane Kellermann und Team

IT-Stammtisch

Unsere monatlicher IT-Stammtisch wendet sich an alle, die sich mit modernen elektronischen Kommunikationsmitteln vertraut machen wollen oder über einer speziellen Fragestellung grübeln. Wir üben gemeinsam in kleinen Gruppen den Umgang mit Handy, Tablet, Laptop und dem Internet. Wir helfen uns gegenseitig und die Mitglieder des Seniorenbeirats beantworten Ihre Fragen zur optimalen Anwendung Ihrer mitgebrachten Geräte und orientieren sich an Ihren Fragen und Wünschen.

Leitung: Prof. Dr. Horst Heineck, Peter Tüxen, Peter Brosch vom Seniorenbeirat

Wann: Mittwoch, 10.08.2022 von 17:00 bis 18:30 Uhr

ACHTUNG! Für August gilt dieser Veranstaltungsort:

Wo: Sitzungssaal im Rathaus, 2. OG, Rathausplatz 1, Adelsdorf

Unser IT-Stammtisch findet regelmäßig am zweiten Mittwoch im Monat statt. Es gelten die Corona-Vorschriften des Veranstaltungsortes.

Nähere Informationen unter 09195 9432-220.

Wir freuen uns auf Sie!

Peter Brosch, Vorsitzender Seniorenbeirat

Stiftung Schloss

Hofhaus öffnet wieder

Das Adelsdorfer Hofhaus im Schlossgarten lädt ein!

Lust auf leckere Getränke und kleine Snacks im wunderschönen und idyllischen Ambiente des Adelsdorfer Schlossgartens? Dann seid dabei, wenn das Hofhaus aus seinem Dornröschenschlaf am

**Donnerstag, den 18.08. und Donnerstag, den 25.08.2022
jeweils ab 17:00 Uhr**

erwacht!

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Die Gemeinde Adelsdorf erlässt folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I.

Auf der Kirchweih in Aisch gelten von **Donnerstag, 04.08.2022 bis Dienstag, 09.08.2022** vor, während und nach den Öffnungszeiten, auf den öffentlichen Bereichen der Aischer Hauptstraße, Burgstraße, Pfarrstraße, Alte Schulstraße und am Marienplatz folgende Anordnungen:

1. Alkoholische Getränke dürfen nicht mitgebracht oder außerhalb der genehmigten Schankflächen auf der Kirchweih in Aisch mitgeführt werden.
2. Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen und die Besucher oder Passanten mehr als nach den Umständen vermeidbar behindern oder belästigen, kann der Aufenthalt untersagt werden.

II.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Nr. I der Allgemeinverfügung wird unmittelbarer Zwang angedroht.

III.

Für die Allgemeinverfügung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung der Nr. I angeordnet.

IV.

Diese Verfügung richtet sich als Allgemeinverfügung gemäß Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an jedermann, der vom 04.08.2022 bis 09.08.2022 im auf dem beiliegenden Plan ersichtlichen Bereich vor, während und nach den Öffnungszeiten der Aischer Kirchweih teilnehmen möchte.

Sie wird gemäß Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG im verfügbaren Teil ortsüblich bekanntgemacht und kann mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Adelsdorf, Ordnungsamt, von jedermann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie gilt am Freitag, 22.07.2022 als amtlich bekanntgemacht und wird am 22.07.2022 im Amtsblatt der Gemeinde Adelsdorf und auf der Homepage www.adelsdorf.de veröffentlicht.

Gründe

I.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Gemeinde Adelsdorf zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und Art. 23 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG). Die Allgemeinverfügung beruht auf Art. 23 Abs. 1 LStVG. Danach können Städte und Gemeinden zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Dies trifft auch für Kirchweihen zu. Bereits in den vergangenen Jahren kam es nach den Erkenntnissen und Berichten der Polizei während Kirchweihen und Festveranstaltungen auf dem Gebiet der Gemeinde Adelsdorf immer wieder zu alkoholbedingten Sicherheitsstörungen. Diese Erkenntnisse verdeutlichen, dass die sichere Durchführung der Kirchweih größtenteils nur mit einer zu-

sätzlichen Anzahl an Polizei- und Ordnungskräften in einem vernünftigen Rahmen sichergestellt werden kann. Eine Ausdehnung der Kontrollen über die regulären Öffnungszeiten der Kirchweih hinaus wird als dringend erforderlich erachtet, da die Erfahrung gezeigt hat, dass diesbezüglich relevante Vorfälle sich auch außerhalb der Öffnungszeiten der Kirchweih ereignen haben.

Die Polizei stellt fest, dass oftmals, insbesondere Jugendliche, Alkohol auf das Veranstaltungsgelände und in die angrenzenden Bereiche mitbringen oder mitführen und sich dort niederlassen. Dieses Verhalten hat auch auf anderen Kirchweihen in letzter Zeit wiederholt zu erheblichen Problemen und Störungen geführt. Aufgrund dieser Erfahrungen und Entwicklungen ist zu befürchten, dass sich die Störungen auf der Kirchweih in Aisch einstellen oder verstärken. Zur Vermeidung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zum Eigenschutz der Jugendlichen während der Kirchweih ist es erforderlich, geeignete Maßnahmen zu treffen. Das Verbot des Mitbringens und Mitführens von Alkohol ist geeignet, den Aufenthalt von alkoholisierten Personen auf der Kirchweih und in den angrenzenden Bereichen und den Alkoholkonsum von mitgebrachtem Alkohol zu unterbinden sowie den Alkoholkonsum auf den kontrollierbaren Bereich der genehmigten Schankflächen zu begrenzen. Darüber hinaus ist es zweckmäßig und erforderlich Personen, die bereits alkoholisiert sind bzw. unter dem Einfluss von Drogen stehen und Besucher oder Passanten mehr als nach den Umständen vermeidbar behindern oder belästigen, aus dem Bereich der Kirchweih zu verweisen. Die Anordnungen sind geeignet und erforderlich, da nur hierdurch vermieden werden kann, dass erneut Körperverletzungen und Sachbeschädigungen in den Ausmaßen der vergangenen Jahre verübt werden. Das öffentliche Interesse, Gesundheitsgefährdungen und Sachschäden zu verhindern, überwiegt das Interesse der betroffenen Personen möglichst günstig alkoholische Getränke zu sich zu nehmen und/oder das im Plan bezeichnete Gebiet unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu betreten oder sich dort aufzuhalten. Durch die getroffenen Verfügungen werden die Sicherheit der Kirchweihbesucher und ein geordneter Ablauf der Kirchweih gewährleistet. Die Platzverweisung stellt zwar einen wesentlichen Eingriff in die Freizügigkeit dar, ist aber zum Schutz der übrigen Besucher der Kirchweih erforderlich und insbesondere auch verhältnismäßig.

II.

Die Androhung unmittelbaren Zwangs beruht auf Art. 29 und 34 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG). Andere, mildere Zwangsmittel, wie Zwangsgeld würden nicht den erhofften Erfolg versprechen. Die Anwendung unmittelbaren Zwangs ist das einzig taugliche und auch angemessene Mittel, um den Zweck der Allgemeinverfügung durchsetzen zu können. Dieser liegt in der Unversehrtheit der Kirchweihbesucher sowie in der Unterbindung von Sachschäden durch mutwillige Zerstörung.

III.

Die Androhung des Sofortvollzuges unter Nr. III der Allgemeinverfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und ist im öffentlichen Interesse geboten, da der Schutz der Kirchweihbesucher bei einer aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfes gefährdet wäre. Angesichts der Erfahrungen benachbarter Kirchweihen und Festveranstaltungen in den umliegenden Ortschaften ist auch während der Kirchweih mit Störungen durch zumeist noch jugendliche Alkoholisierte zu rechnen. Die hierdurch drohende Gefahr von Verletzungen Unbeteiligter oder die Zerstörung fremden Eigentums lässt ein Zuwarten bis zur Entscheidung über einen möglichen Rechtsbehelf nicht zu.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24–28, 91522 Ansbach**

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Stellen beigefügt werden.

Schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

[Sofem kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Gemeinde Adelsdorf

Karsten Fischkal

1. Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.



§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in	bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von
1. Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten	7,0 m
2. Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit	8,5 m
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn- Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 bei einseitiger Bebaubarkeit	14,0 m 10,5 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit	18,0 m 12,5 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	20,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	23,0 m
4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	20,0 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	23,0 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0	25,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0	27,0 m
5. Industriegebieten	
a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0	23,0 m
b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0	25,0 m
c) mit einer Baumassenzahl über 6,0	27,0 m

II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,

III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,

IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),

a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,

b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
- die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- den Erwerb der Grundflächen,
- die Freilegung der Grundflächen,
- die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- die Herstellung von Radwegen,
- die Herstellung von Gehwegen,
- die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- die Herstellung von Mischflächen,
- die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen

sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

- bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
- bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

- bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
- bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen

Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3,5 in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S.v. § 11 Abs. 3 BauNVO, geteilt durch 2,6 in allen anderen Baugebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je volle 3,50 m Höhe in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S.v. § 11 Abs. 3 BauNVO bzw. 2,60 m Höhe in allen anderen Baugebieten des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 20 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im

Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
 2. die Freilegung der Grundflächen,
 3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
 4. die Radwege,
 5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
 6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
 7. die unselbstständigen Parkplätze,
 8. die Mehrzweckstreifen,
 9. die Mischflächen,
 10. die Sammelstraßen,
 11. die Parkflächen,
 12. die Grünanlagen,
 13. die Beleuchtungseinrichtungen und
 14. die Entwässerungseinrichtungen
- gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche

Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15

Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 15.08.2022 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Erschließungsbeitragssatzung vom 24.03.1980 und die Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung vom 27.11.1997 außer Kraft.

Adelsdorf, den 01. August 2022
Gemeinde Adelsdorf

Günter Münch
Zweiter Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes und § 16 Abs. 1 und 2 des Gewerbesteuergesetzes i.V.m. Art. 22 Abs. 2 und 23 der Gemeindeordnung und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Adelsdorf vom 19.09.2012, in Kraft getreten am 01.01.2013 sowie die Hebesatzsatzung der Gemeinde Adelsdorf vom 19.12.2014, in Kraft getreten am 01.01.2015, werden aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Adelsdorf, den 01. August 2022
Gemeinde Adelsdorf

Günter Münch
Zweiter Bürgermeister

Friedensaktionen

Singen für den Frieden im Schlossgarten in Adelsdorf

Wir treffen uns wieder am

Montag, den 08. August 2022 um 20:00 Uhr im Schlossgarten

und singen Friedenslieder aus den unterschiedlichsten Kulturen, Ländern und Religionen. Es sind einfache Lieder, die jede und jeder mühelos mitsingen kann.

Wenn es regnet, singen wir im Torbogen am Eingang zum Schloss.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ingrid und Walter Springmann (Tel. 5116).

Gemeindliche Nachrichten

Fälligkeit von Steuern und Gebühren zum 15.08.2022

Zum 15.08.2022 ist die 3. Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuer fällig.

Alle Steuerzahler, die am SEPA-Lastschriftverfahren nicht teilnehmen werden aufgefordert, spätestens zu dem oben genannten Termin die fälligen Zahlungen an die Gemeinde Adelsdorf zu entrichten.

Damit vermeiden Sie anfallende Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Um eine eindeutige Zuordnung Ihrer Zahlung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass bei allen Zahlungen an die Gemeinde im Verwendungszweck die **Finanzadress-Nummer (FAD) angegeben** wird. Diese finden Sie auf den jeweiligen Bescheiden bzw. Rechnungen. Ändern Sie ggf. auch Ihren Dauerauftrag bei Ihrer Bank.

Gemeinde Adelsdorf
Steueramt



BürgermeisterWette fast gewonnen, aber ...!

Liebe Kinder, liebe Jugendlichen,
nach einer 2-jährigen pandemie-
bedingten Pause wollte ich Euch am
letzten Schultag endlich wieder – zum 5.
Mal – zu einer Wette herausfordern. Ihr
solltet mind. 100 Picknickdecken mit
Getränken und Snacks um den gesamten

Eisweiher ausbreiten. So der Plan den der Wettergott leider zunichtemachte. Gegen 17 Uhr öffnete der Himmel seine Schleusen über Adelsdorf und die Wette fiel buchstäblich ins Wasser. Somit hätte ich doch tatsächlich heuer zum ersten Mal die Wette gewonnen, aber Ihr kennt mich ja: Ich liebe die Herausforderung und so habe ich die Wette um 17:59 Uhr abgesagt und auf den letzten Schultag im nächsten Jahr – auf Freitag, den 28. Juli 2023 – verschoben. Ich freue mich schon heute darauf!

2. ROCK am Eisweiher

Gegen 19 Uhr hatte der Wettergott dann doch noch ein Einsehen, der Regen hörte auf und wir konnten mit dem Feiern beginnen – gemäß dem Motto „Bei schönem Wetter kann schließlich jeder!“

DANKE an **Swetlana Tur, Peggy Stolpe-Engels und Claus Keller** die uns mit einem bunten Potpourri aus deutschen und ukrainischen Volksliedern einstimmten

DANKE an die Band „**ReAct**“, die uns kräftig mit kerniger Rock- und Popmusik einheizten

DANKE an alle **Foodtrucks**, die bestens für das leibliche Wohl sorgten

DANKE an meine **Mitarbeiter** im Rathaus, Bauhof und Wasserwerk

DANKE an das **BRK Adelsdorf** und die **Freiwillige Feuerwehr Adelsdorf**

Ein besonderes **DANKESCHÖN** richte ich aber an alle Besucher*innen, die Ihr alle an diesem Abend zum Eisweiher gekommen seid und ausgelassen und friedlich zusammen den Start in die Sommerferien gefeiert habt:

In Adelsdorf ist halt immer was los – auch wenn das Wetter mal nicht so gut ist!

Nun wünsche ich Allen – auch im Namen des 2. Bürgermeisters Günter Münch, der 3. Bürgermeisterin Sabina König und den Damen und Herren des Gemeinderates – traumhafte Sommerferien mit viel Sonnenschein, gute Erholung und viele schöne Erlebnisse, an die Ihr Euch auch im Alltag immer wieder gerne erinnert. Allen Reisenden wünsche ich eine gesunde Heimkehr und denjenigen, die die Ferien zuhause verbringen wünsche ich viel Spaß bei der Teilnahme am bunten Ferienprogramm der Gemeinde Adelsdorf.

Euer Karsten Fischkal
Erster Bürgermeister

Wichtige Hinweise aus dem Bürgerservicebüro Einwohnermelde-/ Pass- und Gewerbeamt

Bitte haben Sie Verständnis, dass während eines Kundengesprächs keine Telefonate entgegengenommen werden können.

In dringenden Fällen können Sie uns per E-Mail erreichen. Alternativ können Sie sich bei der Telefonzentrale melden und eine Telefonnummer hinterlassen, wir rufen Sie dann zurück:

**buergerservice@adelsdorf.de
09195 – 9432 0**

Bitte beachten Sie, dass auch weiterhin Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminbuchung über unsere Homepage möglich sind.

Sollten alle Termine im Online-Buchungssystem bereits ausgebucht sein, können leider keine weiteren Termine mehr vergeben werden. Aufgrund von Terminabsagen von Bürgerinnen und Bürgern, werden aber immer wieder kurzfristig Einzeltermine im Buchungssystem frei – bitte schauen Sie daher ab und an im System nach:

www.adelsdorf.de

Rathaus & Bürgerservice / Online-Dienste / Online-Terminvereinbarung



Längere Wartezeiten bei Reisepass und Personalausweis

Laut Mitteilung des Ministeriums des Innern und für Heimat (BMI) ist derzeit ein sehr hohes Bestellaufkommen von Reisepässen zu verzeichnen, welches vor allem auf die Lockerung der Corona-bedingten Pandemie-/Reisebeschränkungen zurückzuführen ist.

Die durchschnittliche Produktionszeit von regulären Passbestellungen liegt daher aktuell bei ca. 6 Wochen.

Auch bei Personalausweisen kann es derzeit zu längeren Lieferzeiten kommen.

Bitte beachten Sie diese Informationen bei Ihren Reiseplanungen.

Kasse am Nachmittag geschlossen

Die Kasse ist in der Urlaubszeit vom 01.08. - 13.09.2022 an den Nachmittagen geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.



Nahwärmeversorgung in Adelsdorf

Hier finden Sie aktuelle Informationen rund um die geplante Erweiterung des Nahwärmenetzes



www.energiegesellschaft-adelsdorf.de
nahwaerme@adelsdorf.de

Bayerisches Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach **elektronisch** über **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie spätestens ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden. Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern? Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen finden Sie unter www.grundsteuerreform.de.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt derzeit einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Mitteilung des Fundbüros

In der letzten Woche wurden folgende Fundgegenstände bei der Gemeinde Adelsdorf abgegeben:

**Brille
Sonnenbrille**

Für Rückfragen im Fundbüro: Tel. 09195-9432 132.

Aktuelle Fundsachen können auch im Internet unter www.adelsdorf.de im Unterpunkt „Rathaus & Bürgerservice“/Online-Dienste/Fundbüro abgerufen werden.

Volkshochschule

Büro:

Hauptstr. 4, 91325 Adelsdorf
Tel. 09195-9432 400
E-Mail: vhs@adelsdorf.de

Infos und Anmeldung zu diesen und weiteren Kursen unter www.vhs-adelsdorf.de

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung bei der VHS möglich ist.

vhs KULTUR LOUNGE in Kooperation mit Stiftung Schloss im Schlossgarten

**A-164 Soirée française – Französischer Abend
-AUSGEBUCHT-
Montag, 08.08.2022 18:00 – 20:00 Uhr**

Adelsdorf

**A-200 Silberringe de Luxe, Renate Brandel-Motzel
Donnerstag 06.10.2022 18:00 – 21:30 Uhr**

**A-201 Stapelringe, Spielringe und Wickelringe aus Silber, Renate Brandel-Motzel
Donnerstag 27.10.2022 18:00 – 21:30 Uhr**

**A-213 Filzpantoffeln - reinschlüpfen und wohlfühlen, Barbara Eichhorn
Do. 20.10.2022 17:30 – 22:00 Uhr**

**A-217 Letzte-Hilfe-Kurs - das kleine 1 x 1 der Sterbebegleitung, Pliszewski und Kulla
Sa. 12.11.2022 13:30 – 17:30 Uhr**

**A-218 Patchwork für Anfänger, Sabine Aly
5 x ab Di. 04.10.2022, 17:30 – 20:30 Uhr**

**A-222 MS-Excel für Einsteiger, Ralf Gambel
2 x ab Di. 20.09.2022, 19:00 – 20:30 Uhr**

**A-223 MS-Excel für Fortgeschrittene, Ralf Gambel
2 x ab Mo. 10.10.2022, 19:00 – 21:15 Uhr**

**A-204 Atem-Stimm-Klang Schnupperabend, Juliane Welz-Müller
29.09.2022 18.00 – 20:00 Uhr**

- A-210 Chinesisch für Anfänger, Jinsong Wang**
8 x ab Fr. 23.09.2022 18:00 – 19:30 Uhr
- A-224 Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen, Barbara Stamm**
10 x ab Mo. 19.09.2022, 9:00 – 10:30 Uhr
- A-225 Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen, Barbara Stamm**
10 x ab Mi. 14.09.2022, 8:30 – 10:00 Uhr
- A-226 Spanisch mit geringen Vorkenntnissen, Andrea Lohe**
10 x ab Do. 15.09.2022, 19:00 – 20:00 Uhr
- A-227 Französisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen, Gisela Meißner**
10 x ab Di. 04.10.2022, 11:00 – 12:00 Uhr
- A-228 Französisch für Anfänger mit Vorkenntnissen, Gisela Meißner**
10 x ab Di. 04.10.2022, 9:45 – 10:45 Uhr
- A-229 Französisch für Fortgeschrittene, Gisela Meißner**
10 x ab Di. 04.10.2022, 8:30 – 9:30 Uhr
- A-230 Judis English Conversation Course, Judi Depold**
10 x ab Mi. 12.10.2022, 19:00 – 20:30 Uhr
- A-231 Judis English Conversation Course**
10 x ab Do. 13.10.2022, 9:30 – 11:00 Uhr
- A-232 Judis English Conversation Course**
10 x ab Fr. 14.10.2022, 9:30 – 11:00 Uhr
- A-233 Deutsch als Fremdsprache, Gisela Meißner**
10 x ab Mi. 05.10.2022 10:15 – 11:15 Uhr
- A-248 Spanisch, Andrea Lohe**
10 x ab Fr. 30.09.2022, 11:15 – 12:15 Uhr
- A-247 Herbstgerichte bunt und regional, Monika Maid**
05.10.2022, 18:00 – 21:00 Uhr
- A-250 Eine Küche wie aus 1001 Nacht, Zohre Shahi**
16.09.2022, 18:00 – 21:00 Uhr
- A-251 A-Iran, Israel und Palästina an einem Tisch, Zohre Shahi**
01.10.2022, 13:00 – 16:00 Uhr
- A-238 Seniorengymnastik mit Angie**
10 x ab Fr. 16.09.2022, 9:00 – 10:00 Uhr
- A-240 Pilates – Wirbelsäulengymnastik Beginner mit Angie**
10 x ab Fr. 16.09.2022, 10:00 – 11:00 Uhr
- A-241 Pilates Fortgeschrittene mit Angie**
10 x ab Fr. 16.09.2022, 11:00 – 12:00 Uhr
- A-242 Badminton, Robert Zehmisch**
14 x ab 14.09.2022, 19:45 – 21:15 Uhr
- A-244 Flexi – Hantel – Workout, Karolina Wiedmann**
10 x ab Mi. 28.09.2022, 17:15 – 18:15 Uhr

Hemhofen

- A-202 Fitnessgymnastik für Damen, Monika Samigk**
10 x ab Mo. 19.09.2022 9:00 – 10:00 Uhr
- A-252 Keramikurs – Drehen an der Töpferscheibe, Karin Schiller**
Di. 20.09.2022 18:00 – 19:30 Uhr, 2. Termin 60 Mi. erfolgt nach Absprache mit TN
- A-252 Keramikurs – Drehen an der Töpferscheibe, Karin Schiller**
Do. 22.09.2022 10:00 – 11:30 Uhr, 2. Termin 60 Mi. erfolgt nach Absprache mit TN

Röttenbach

- A-211 English for Beginners, Susanne Galsterer**
12 x ab 27.09.2022 16:30 -18:00 Uhr
- A-212 Spanisch kompakt ohne Vorkenntnisse, Teresa Brunner**
10 x ab Do. 15.09.2022, 9:00 – 10:00 Uhr
- A-214 English Conversation für Alltag und Beruf, Teresa Brunner**
10 x ab Mo. 19.09.2022, 19:00 – 20:00 Uhr

- A-234 Hatha Yoga mit Petra Wenzeler**
10 x ab Mi. 14.09.2022 14:00 – 15:30 Uhr
- A-235 Wirbelsäulengymnastik mit Marion**
10 x ab Di. 20.09.2022 20:00 – 21:00 Uhr
- A-236 Wirbelsäulengymnastik mit Inge**
12 x ab Mo. 19.09.2022 9:00 – 10:00 Uhr
- A-237 Wirbelsäulengymnastik mit Inge**
12 x ab Do. 22.09.2022 20:00 – 21:00 Uhr
- A-239 MÄNNER YOGA am Nachmittag mit Petra Wenzeler**
10 x ab Mi. 14.09.2022, 15:45 – 16:45 Uhr
- A-245 Yoga zur Gesunderhaltung der Brustwirbelsäule mit Melanie**
11 x ab Mo 19.09.2022, 19:30 – 21:00 Uhr
- A-246 Yoga zur Gesunderhaltung der Brustwirbelsäule mit Melanie**
12 x ab Mi 21.09.2022, 09:30 – 11:00 Uhr



Hier geht's zur Anmeldung

Bildung, Kunst & Allerlei

Öffentliche Bücherei Adelsdorf

Ganz neu im Bestand: „Ursprung“ von Eva Tind

Im Roman der dänisch-koreanischen Autorin Eva Tind macht diese die Beschäftigung mit Herkunft, Wurzeln und Identität zu ihrem zentralen Thema. Als Sui mit achtzehn von zu Hause auszieht, gerät ihr Vater Kai in eine Krise. Er hat Sui allein großgezogen, weil ihre Mutter Miriam sich ganz ihrer Karriere als Künstlerin widmete. Während Kai seinem Architekturbüro den Rücken kehrt, um in Indien Kraft und neuen Sinn zu finden, verlässt auch Sui Kopenhagen und fährt zu ihrer Mutter, die inzwischen in einem einsamen Waldgebiet lebt. Doch die Begegnung mit Miriam bringt Sui nicht die erhofften Antworten. Auf der Suche nach ihren väterlichen Wurzeln reist sie weiter auf die koreanische Insel Marado, ins Matriarchat der Perlentaucherinnen. Aus drei Perspektiven, in so pointierter wie poetischer Sprache und erfrischend offener Dialogen hinterfragt Eva Tind gängige Auffassungen von Familie und erzählt von der Suche nach Identität in verschiedenen Lebensphasen.

Zum Vormerken:

Olchiparty am Mittwoch, den 31.08.2022 im Rahmen des Ferienprogramms.

Bis auf weiteres haben wir noch die angepassten Öffnungszeiten:

Dienstag vormittags von 10:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag nachmittags von 15:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Sonntags von 10:00 bis 11:30 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie! Bleiben Sie gesund.

Ihr Adelsdorfer Büchereiteam

Ritter-von-Spix-Schule Höchststadt

Schulbeginn 2022/2023

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
der Unterricht an der Ritter-von-Spix-Schule beginnt am **Dienstag**,

den 13. September 2022. Klassenlisten und Raumpläne hängen im Eingangsbereich und zusätzlich an den Fensterflächen der Mensa ab Montag, 12.09.2022 aus.

Alle Schülerinnen und Schüler der 6. – 10. Jahrgangsstufe bitten wir, um 08:00 Uhr zur Begrüßung direkt in ihre Klassenzimmer zu gehen. Die 5. Klassen werden um 08:00 Uhr in der Ritter-von-Spix-Turnhalle begrüßt.

Eltern, deren Kinder neu an unserer Schule sind, sind herzlich zur Begrüßung und zu einem anschließenden Informationstreffen in unsere Mensa eingeladen. Dabei bitten wir alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Eltern verantwortungs- voll mit den gegenwärtigen Empfehlungen zum Schutz vor Ansteckungen umzugehen.

Unterricht in der ersten Schulwoche:

Dienstag, 13.09.: 08:00 bis 11:15 Uhr
 Mittwoch, 14.09.: 08:00 bis 11:15 Uhr
 Donnerstag, 15.09.: 08:00 bis 13:00 Uhr
 Freitag, 16.09.: 08:00 bis 11:15 Uhr

Die Schulanfangsgottesdienste finden am Freitag, 16. September 2022 um 08:30 Uhr für die 5. – 8. Jahrgangsstufen, um 10:00 Uhr für die 9. und 10. Jahrgangsstufen in der katholischen Kirche St. Georg statt.

Der erste Elternabend mit der Wahl der Klassenelternsprecher und des Elternbeirates findet am Mittwoch, 21.09.2022 um 19:00 Uhr statt.

In der letzten Ferienwoche vom 05.09. – 09.09.2022 ist unser Sekretariat täglich von 09:00 – 14:00 Uhr besetzt.

gez. Michael Ulbrich, Sebastian Rüger, Diana Scheidt und das Team der Ritter-von-Spix-Schule

Abfallentsorgung

Entleerung der Papiertonnen, Papiercontainer sowie die Abholung der gelben Wertstoffsäcke

Tour 17:	Termin:
Restlicher Ort Adelsdorf und folgende Ortsteile: Aisch Lauf Nainsdorf Uttstadt Weppersdorf	Montag, den 08.08.2022

Die Papiertonnen, gelben Säcke sowie die Container sind am jeweiligen Abfuhrtag rechtzeitig ab 06:00 Uhr bereitzustellen. Bitte reklamieren Sie nicht abgeholte Tonnen bei der Firma Hofmann unter Tel. 09131-79610.

**Änderung der Müllabfuhr anlässlich des Feiertages „Mariä Himmelfahrt“
 Leerung der Restmüll- und Biotonnen (60-240 Liter)**

Tour 1:	Terminänderung:
Am alten Bahnhof Am Reuthsee Barschweg Forellenring Karpfenweg Reuthseering Saiblingweg Schleienweg Wallerweg Zanderweg	statt Montag, den 15.08.2022 am Dienstag, den 16.08.2022
Tour 10:	Termin:
Restlicher Ort Adelsdorf und alle Ortsteile	am Freitag, den 12.08.2022

Aufgrund des Feiertages kann nicht garantiert werden, dass die üblichen Abfuhrzeiten eingehalten werden kann. Es wird daher gebeten, die Bio- und Restmülltonnen rechtzeitig ab 06:00 Uhr bereitzustellen.

Bitte reklamieren Sie nicht abgeholte Tonnen bei der Firma Hofmann unter Tel. 09131-79610.

Landratsamt ERH

Energieberatung für Haushalte der Gemeinde Adelsdorf

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbaren Energien und Fördermitteln

- telefonische Beratung (kostenlos)
 - Beratung im Landratsamt ERH, Dienststelle Höchststadt, Schloßberg 10, jeden 3. Donnerstag im Monat am Nachmittag (kostenlos)
 - „Gebäude-Check“: Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (30,- €)
- Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert. Anmeldungen: www.erlangen-hoechststadt.de/energieberatung und Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Luisa Pscherer, Tel. 09131-803 1274, E-Mail klimaschutz@erlangen-hoechststadt.de

Pflichtumtausch Papierführerscheine

der Geburtsjahrgänge 1959–1964 bis spätestens 19.01.2023 in Kartenführerschein tauschen

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt

bis 2033 statt. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1959-1964, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19.01.2023. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchststadt sowie unter www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/.

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag vorab online über das Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchststadt zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 € an – hierüber erhalten Sie eine Kostenrechnung. Sobald der neue Führerschein vorliegt, erhalten Sie per Post eine Abholbenachrichtigung. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4–6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinpflichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der übrigen Geburtsjahrgänge bzw. unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/. Ein Infolyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchststadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19.01.2023 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

Parteien & Gruppierungen

Freie Wähler Adelsdorf

Kirchweih in Aisch

Am **Donnerstag, den 04. August 2022** eröffnet mit dem Bieranstich um **19:00 Uhr** unser **2. Bürgermeister Günter Münch** zusammen mit den Aascher Kerwasburschen die Aischer Kirchweih. Wir treffen uns gegen 18:30 Uhr bei der Small Willy's Bar um beim Bieranstich dabei zu sein.

Wir besuchen die Aischer Kirchweih

Am **Kirchweihmontag, den 08. August 2022** werden wir die **Aischer Kirchweih besuchen**. Wir treffen uns um **18:30 Uhr am Aischer Marienplatz** und wollen gemütlich über die Kirchweih bummeln. Anschließend lassen wir uns in einer der Gaststätten bei einer geselligen Runde nieder, um die Kirchweihspezialitäten zu genießen.

Wir wünschen den Aischer Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Besuchern der Aischer Kirchweih schöne und gemütliche Stunden und vor allem das traditionell gute Wetter.

Tim Scheppe
1. Vorsitzender

CSU Adelsdorf

Aischer Kirchweih

Liebe Freundinnen und Freunde der CSU, wir möchten gemeinsam ein paar gesellige Stunden auf der Aischer Kirchweih verbringen. Wir treffen uns daher am Kirchweih-Montag ab 18:30 Uhr auf dem Festgelände beim Scharold.

Matthias Goß
CSU Adelsdorf

Bündnis90/Die Grünen

Ferienprogramm 2022

Wie haben die Indianer gelebt und was war Ihnen heilig? Diesen spannenden Fragen wollen wir gemeinsam nachgehen. Besonders interessant ist es zu entdecken, was den Indianern heilig war und wir werden ein Medizinrad bauen.

Wir treffen uns am Mittwoch, den 17.8.2022 um 14:00 Uhr am unteren Parkplatz vom Utz-Weller, also von Weppersdorf kommend der Parkplatz auf der Wiese. Von dort gehen wir gemeinsam ein Stück in den Wald.

Eingeladen sind **Kinder zwischen 6 - 8 Jahren**.

Wann: **Mittwoch 17.8.2022**
Dauer: **14:00- 17:00 Uhr**

Das Ferienprogramm findet bei jedem Wetter statt, Ihr müsst Euch einfach entsprechend anziehen und Mücken- und Zeckenschutz nicht vergessen. Natürlich gibt es auch Essen und Trinken wie bei den Indianern.

Anmeldung bis zum 12.8.2022 an: gemeinde.ferienpro.de

Bei Fragen: Tel. 09195-5116 / Ingrid Springmann

Vereine & Verbände

Geflügelzuchtverein Adelsdorf u. Umgebung e.V., gegr. 1935

Monatsversammlung

Die Monatsversammlung im August findet auf dem Bierkeller Utz in Weppersdorf statt. Wir treffen uns am **Freitag, den 12. August 2022** um 18:00 Uhr auf dem Bierkeller.

Alle Mitglieder, Freunde und Interessierte sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Schützenverein Hubertus Adelsdorf 1926 e.V.

Im Vereinsheim des SV Hubertus Adelsdorf führt ein Ausbilder des BRK einen "Erste-Hilfe-Kurs" durch. Die Kursgebühr beträgt 55 Euro.

Bitte beachten:

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt!

Interessant für Führerscheinabsolventen und Ersthelfer! Anmeldeschluss ist der 27.08.2022!

Anmeldung: training@networkaccess.de

Termin: Samstag, 10.09.2022
 Uhrzeit: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Ort: Schützenverein Hubertus Adelsdorf e.V.
 Höchststadter Str. 32
 91325 Adelsdorf

Siedlergemeinschaft Adelsdorf-Aisch e.V.

ONLINE-Schulung anlässlich der Grundsteuerreform in Bayern

Unser Dachverband organisiert eine ONLINE-Schulung für Siedlergemeinschaftsleiter anlässlich der Grundsteuerreform in Bayern. Da das Interesse groß und Thema brandaktuell ist, werden wir die Live-Übertragung als Online-Seminar organisieren. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass Sie die Informationen aus erster Hand erhalten.

Wann: am Donnerstag, den 11. August 2022 ab 18:30 Uhr

Wo: Siedlerheim in Aisch / Bamberger Straße 12

Eine Teilnahme ist ausschließlich über eine Veranstaltung der Siedlergemeinschaft (Live-Übertragung) möglich.

Vereinseigenen Gerätschaften - Gerätewart gesucht

Unser bisheriger Gerätewart Benjamin Rudin kann das Amt aus privaten und beruflichen Gründen nicht mehr ausüben. Wir danken Benjamin für sein Engagement für unsere Gemeinschaft! Da wir bis heute auch keinen neuen Gerätewart gefunden haben, wird diese Aufgabe jetzt noch von Kaspars Paegle (Vorstandsvorsitzender) und von Kurt Sandler (bezüglich Pkw-Anhänger) wahrgenommen.

Kaspars Paegle (Vorsitzender)

Tel. +49 176 81617151 (auch WhatsApp)

E-Mail: paeglek@gmail.com

Kurt Sandler (bezüglich Pkw-Anhänger)

Tel. 2186

Die Siedlergemeinschaft benötigt dringend zusätzliche Gerätewarte. Wir möchten allen Interessierten anbieten, sich über die Aufgaben des Gerätewartes zu informieren. Bei Fragen bitte an Kaspars Paegle wenden. Der Verein lebt von seinem funktionierenden Geräteverleih und wir hoffen, dass mehrere tatkräftige Helfer in den Geräteverleih mit einsteigen.

www.siedler-aisch-adelsdorf.de

info@sga-a.de

BUND Naturschutz - Ortsgruppe

Stammtisch

Wir holen trotz Urlaubszeit den ausgefallenen Stammtisch vom Juli nun nach. Somit laden wir alle Interessenten am **Mittwoch, den 10. August 2022 in das Landhotel Drei Kronen** ein. Beginn wie immer um **19:30 Uhr**.

Helmut König

Krieger- und Kameradschaftsverein

Einladung Kellerfest

Am Sonntag, 14. August 2022 veranstalten wir unser Kellerfest auf dem Keller unseres Vorstandes Günter Brehm in Aisch, Bamberger Straße. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt. Beginn ist um **15:00 Uhr**. Das Fest findet nur bei schönem Wetter statt. Wir bitten die Gäste darum, einen Teller und ein Besteck mitzubringen.

Um 15:00 Uhr besteht am Marktplatz die Möglichkeit, mit einem Fahrzeug nach Aisch zu fahren. Auch der Rücktransport ist gesichert.

Weiterhin wird darum gebeten, dass sich die Teilnehmer anmelden, um eine optimale Planung für dieses Fest zu ermöglichen.

Anmeldungen nehmen entgegen Harald Hack, Tel. 0171 558 5703 und Günter Brehm Tel. 993188.

Es ergeht an alle Vereinsmitglieder und deren Familien eine recht herzliche Einladung. Die Vorstandschaft würde sich über eine rege Beteiligung sehr freuen.

Günter Brehm
 1. Vorstand

Harald Hack
 2. Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrämter St. Stephanus und St. Laurentius

Hauptstr. 12
 91325 Adelsdorf

Telefon: 09195 – 7296

Fax: 09195 – 5431

E-Mail: pfarrei.adelsdorf@erzbistum-bamberg.de

Dienstag 09:30-12:00 Uhr

16:00-18:00 Uhr

Donnerstag 09:30-12:00 Uhr

Freitag 09:30-14:00 Uhr

Aktuelle Informationen zu den Angeboten unserer Pfarrgemeinden finden Sie

- in den Schaukästen vor den Kirchen
- auf unserer Homepage www.st-stephanus-adelsdorf.de
- auf Facebook [@kirtheadelsdorfaisch](https://www.facebook.com/kirtheadelsdorfaisch)
- auf Instagram [kirche_adelsdorf_aisch](https://www.instagram.com/kirche_adelsdorf_aisch)

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Adelsdorf – Aisch

05.08.2022 bis 14.08.2022

Fr.	05.08.	
Adelsdorf	16:00	Hl. Messe (Seniotel)
Sa.	06.08.	Verklärung des Herrn
Adelsdorf	18:00	Hl. Messe f. † Martina u. Hans Schedel
So.	07.08.	19. Sonntag im Jahreskreis
Aisch	10:00	Hl. Messe (Festgottesdienst zur Kirchweih, Pfarrgottesdienst)
Di.	09.08.	
Adelsdorf	08:30	Rosenkranz
Adelsdorf	09:00	Hausfrauenmesse f. † Walter Dittrich u. Ang.
Mi.	10.08.	
Aisch	19:00	Hl. Messe (Festgottesdienst zum Patronatsfest) f. † Betty u. Baptist Lay u. Ang.
Do.	11.08.	
Weppersd.	19:00	Hl. Messe nach Meinung

Fr. 12.08.
Aisch 18:00 Hl. Messe

Sa. 13.08.
Aisch 18:00 Hl. Messe

So. 14.08. 20. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte für "Regionale Zentren von Regens Wagner"
Adelsdorf 10:30 Hl. Messe (Pfarrgottesdienst)

Sommerferien im Pfarrbüro

Während der Sommerferien vom 1. August bis zum 11. September ist das Pfarrbüro jeweils am Dienstag und Donnerstag von 09:30 – 12:00 Uhr geöffnet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass in dieser Zeit nur die pastoral unbedingt notwendigen Arbeiten erledigt werden können. Wichtige Dokumente, wie Taufzeugnisse, Patenbescheinigungen oder Entlassscheine, können noch bis zum 12. August 2022 angefordert werden.

Urlaubsvertretung

In diesem Jahr übernimmt P. Jeremias George aus Indien die Urlaubsvertretung in unseren Pfarrgemeinden. Er wird vom 8. August bis zum 4. September bei uns zu Gast sein.

Kirchweihfest in Aisch

Am ersten Augustwochenende feiert die Pfarrei St. Laurentius traditionell ihr Kirchweihfest. Wir laden Sie daher herzlich am Sonntag, den 7. August 2022 um 10:00 Uhr zum Festgottesdienst in unsere Pfarrkirche nach Aisch ein.

Wir freuen uns auf Sie!

Einladung zum Patronatsfest St. Laurentius Aisch

Am **Mittwoch, den 10. August** feiern wir unseren Kirchenpatron „St. Laurentius“. Der Festgottesdienst beginnt um **19:00 Uhr**. Um 18:45 Uhr ist Treffpunkt der Fahnenabordnungen am ehemaligen Schwesternhaus. Dort formiert sich der Festzug zum feierlichen Einzug in unsere Kirche. Alle Aischer Vereine sind dazu ganz herzlich eingeladen, mit ihren Mitgliedern samt Fahnenabordnungen dabei zu sein. Ebenso laden wir alle Gläubigen ein, diesen Festgottesdienst mit uns zu feiern. Im Anschluss an den Gottesdienst bietet der Pfarrgemeinderat im Pfarrgarten kühle Getränke und Bratwurstbrötchen an.

Wallfahrt Pfarrei Aisch

Am Sonntag, 4. September 2022 findet die alljährliche Wallfahrt der Pfarrei Aisch statt. Allerdings geht es diesmal nicht – wie sonst üblich – nach Schlüsselau. Durch die Baumaßnahmen an der B 505 gibt es leider keinen einigermaßen sicheren Fußweg nach Schlüsselau. Deshalb wird unser Ziel diesmal Jungenhofen sein. Abmarsch ist um **7:00 Uhr an der Aischer Kirche**. Der Gottesdienst findet dann um 10:00 Uhr in der Kapelle in Jungenhofen statt.

Für das anschließende Mittagessen im Gasthaus Dürrbeck in Jungenhofen bitten wir Sie, sich in die Listen einzutragen, die ab kommenden Sonntag, 7. August, in der Kirche ausliegen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur für die Anzahl an Personen, die sich bis spät. Sonntag, 28. August in die Liste eintragen, auch Plätze für das Mittagessen reservieren können.

Auf eine etwas andere, aber trotzdem bestimmt schöne Wallfahrt freuen sich der Pfarrgemeinderat Aisch und Pfarrer Ringer

Tagesausflug nach Regensburg

Falls Sie am Tagesausflug nach Regensburg teilnehmen möchten, bitten wir Sie um Anmeldung bis 12. August 2022 im Pfarrbüro oder über den Vorstand des KDFB.

Der Preis für Busfahrt und Führung durch den Dom beträgt 25,00 Euro pro Person.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, welches Mittagessen wir für Sie reservieren sollen:

Schnitzel Wiener Art

mit Kartoffelsalat, Preiselbeeren und Zitrone (11,90 Euro)

Dunkelbiurgulasch

vom Rind mit Spätzle (13,90 Euro)

Gebratenes Zanderfilet

mit Weißweinschaum, buntem Gemüse u. Salzkartoffeln (16,90 Euro)

Salat mit gebratenen Putenstreifen (13,90 Euro)

Käsespätzle

mit Schmelzzwiebeln (8,90 Euro)

Evang. – Luth. Pfarramt St. Matthäus

Neuhauser Hauptstr. 44 a
91325 Adelsdorf

Tel. 09195 – 2349

Fax 09195 – 925552

E-Mail: pfarramt.neuhaus@elkb.de

Bürozeiten

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und 15:30 - 17:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Gottesdienstordnung

Sonntag, 07.08.2022

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum in Adelsdorf
(Pfarrer Arnold)

Sonntag, 14.08.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Neuhaus (Prädikant Paulwitz)

Werbung

DRUCKHAUS DENNHARDT
VERLAG

Visitenkarten • Flyer • Briefpapier
• Prospekte • Folder • Broschüren • Image-
mappen • Umschläge • Kataloge • Versandtaschen
• Karten • Poster • Plakate
• Magazine • Blöcke • SD-Sätze • Aufkleber
• Kalender • Visitenkarten • Flyer
• Briefpapier • Prospekte • Folder

Druckhaus
Dennhardt
Verlag

Printlösungen für Ihren Erfolg.*

WWW.DENNHARDT.NET
EMAIL: INFO@DENNHARDT.NET

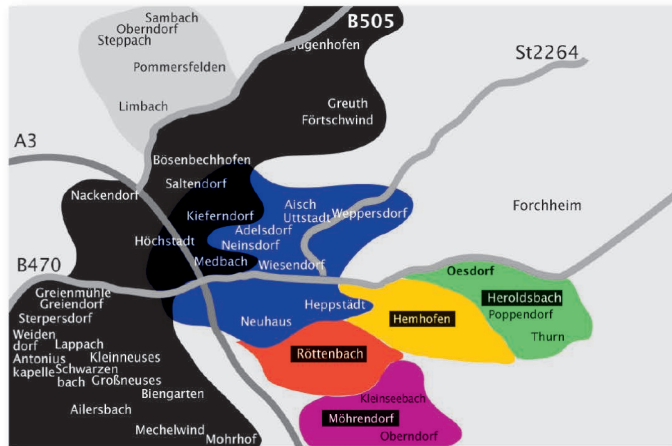
Schwarzenbacher Ring 5 91315 Höchstadt Tel.: 09193-8255



Anzeigen aufgeben? info@dennhardt.net - Haben Sie fragen dazu? Wir helfen Ihnen gerne: 09193 - 8255

Schwarzenbacher Ring 5 91315 Höchstadt Tel.: 09193-8255 www.dennhardt.net

Verbreitungsgebiete der Amtsblätter in der Region



- Höchstadt
- Adelsdorf
- Pommersfelden
- Hemhofen
- Röttenbach
- Heroldsbach
- Möhrendorf

Höchstadt: Höchstadt, Sterpersdorf, Greuth, Förtschwind, Jungenhofen, Kleinneuses, Großneuses, Schwarzenbach, Lappach, Weidendorf, Antoniuskapelle, Ailersbach, Biengarten, Mechelwind, Mohrhof, Nackendorf, Bösenbechhofen, Saltendorf, Kieferndorf, Medbach, Greiendorf, Greienmühle.

Adelsdorf: Adelsdorf, Aisch, Uttstadt, Wiesendorf, Weppersdorf, Heppstadt, Nainsdorf, Neuhaus.

Hemhofen: Hemhofen, Zeckern.

Röttenbach: Röttenbach.

Heroldsbach: Heroldsbach, Oesdorf, Thurn, Poppendorf.

Pommersfelden: Pommersfelden, Sambach, Steppach, Limbach, Oberndorf.

Möhrendorf: Möhrendorf, Kleinseebach, Oberndorf.

WIR ERREICHEN IHRE KUNDEN

Die Amtsblätter werden durch unsere Mitarbeiter gewissenhaft und pünktlich in die Haushalte zugestellt. Da ein Amtsblatt nicht unter den Begriff der Werbung fällt, kommt es auch in Briefkästen, die die Aufschrift „Bitte keine Werbung“ tragen.

Für Anfragen und Beratung stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung:

Tel. 0 9 193 82 55

info@dennhardt.net

Gerne besuchen wir Sie auch!

Printlösungen für Ihren Erfolg.

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH Schwarzenbacher Ring 5 91315 Höchstadt Tel. 09193-8255 info@dennhardt.net

VERLAG

DRUCKHAUS DENNHARDT
 seit 1882
 Email: info@dennhardt.net Web: www.dennhardt.net
 Tel.: 09193/8255

Lagerflächen zu vermieten NEUE Container verfügbar!



20' Fuß Seecontainer als Miet-Lager für Ihre Sachen zu vermieten, Abmessung ca. Länge 6,0 x Breite 2,5 x Höhe 2,5m, ca. 15 qm, Holzfußboden, neuwertig, 2 Türen, freie Zufahrt, Standort Höchstadt Süd

Telefon: 09193-8255
info@dennhardt.net

Lebensmittel Wasser



Foto: Jörg Böhling

Wer Wasser will, soll zahlen...

Es gibt internationale Bestrebungen, auch die Wassermärkte zu „liberalisieren“. Wer die Ware Wasser nicht bezahlen kann, sitzt auf dem Trockenen. Wie die Menschen vor den verschlossenen Rohren in diesem philippinischen Slum.

„Brot für die Welt“ und viele der Partner im Süden setzen sich dafür ein, dass der Zugang zu sauberem Wasser als Menschenrecht durchgesetzt wird.

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln
Konto 500 500-500
BLZ 370 100 50
Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart

du kannst.

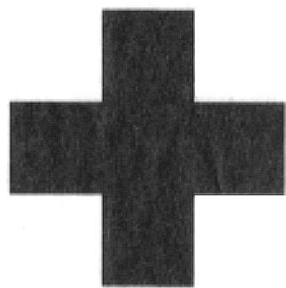
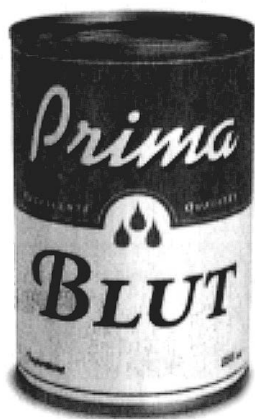
Mag sein, dass Sie kein Blut sehen können.
Aber Sie können dafür genau hinschauen, wo
welches vergossen wird.

Helpen Sie uns als Mitglied oder mit einer Spende: Konto
80 90 100, Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00
www.amnesty.de

du kannst.

ai
amnesty international
FÜR DIE MENSCHENRECHTE

Gibt es nirgendwo
zu kaufen.
Deshalb danken
wir allen Spendern



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

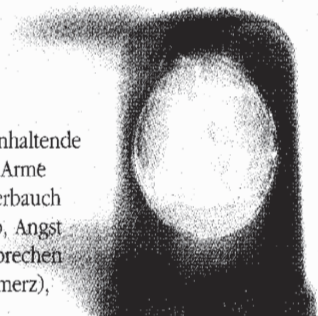


Termine und Infos 0800 11 949 11 oder DRK.de

Herzinfarkt Jede Minute zählt!

Das sind
Alarmzeichen:

- schwere, länger als 5 Minuten anhaltende Schmerzen im Brustkorb, bis in Arm, Schulterblätter, Hals, Kiefer, Oberbauch
 - starkes Engegefühl im Brustkorb, Angst
 - außerdem: Luftnot, Übelkeit, Erbrechen
 - Schwächeanfall (auch ohne Schmerz), evtl. Bewusstlosigkeit
 - blasse, fahle Gesichtsfarbe, kalter Schweiß
 - Achtung: Bei Frauen sind Luftnot, Übelkeit, Schmerzen im Oberbauch, Erbrechen nicht selten alleinige Alarmzeichen
- Sofort den Rettungsdienst rufen: **112**
oder örtliche Notrufnummer.



Bitte schicken Sie mir Informationen:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Deutsche
Herzstiftung


Vogtstraße 50 · 60322 Frankfurt
www.herzstiftung.de



100 tolle Knollen sichern die Ernährung.

Wir helfen Kleinbauern in Peru, mit umweltfreundlichen und standortgerechten Methoden hohe Erträge zu erzielen.

Helfen Sie mit!



Brot für die Welt

Im Verbund der Diakonie
Mitglied der acalliance

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: Christof Krackhardt

Suche Putzhilfe für Privathaushalt
in Neuhaus für ca. 2 - 3 Std. 14-tägig
Tel: 0170 / 99 57 520

Blut gibt es nirgendwo zu kaufen.
Deshalb danken wir allen Spendern!




SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Termine und Infos:
Tel. 0800 11 949 11
oder direkt auf DRK.de



Deutsches Rotes Kreuz

Unsere Welt wird niemals mehr so sein, wie sie war, aber sie ist eine bessere, weil Du hier warst.



Nachruf

Wir trauern um unsere langjährige Mitarbeiterin Frau

Hedi Schwalb,
die allzu früh im Alter von 62 Jahren verstorben ist.

Hedi war von 1979 bis 2019 in unserer Praxis als zahnmedizinische Fachangestellte tätig.
In all den Jahren haben wir ihre ruhige, umsichtige Art und ihr außerordentliches Engagement für unsere Praxis schätzen gelernt.
In großer Dankbarkeit verabschieden wir uns von einem liebenswerten Menschen.
In unseren Herzen wirst du, Hedi, immer weiterleben.
Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrem Andi, ihrer Mama, ihren zwei Brüdern mit Familien und allen, die ihr nahestehen.

Dr. Konrad und Esther Gebhard



Bamberger Str. 3 91315 Höchstadt Tel. 09193 5033312

"Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute ist doch da!"

Wir feiern 11 Jahre
www.LaaFee.de
und noch immer waren viele nicht bei uns!?

Kommen Sie doch zu uns rein und nein, wir sind nicht nur teuer, aber ja, wir haben fast für jeden etwas und es gibt Kunden, die haben noch Teile von vor 11 Jahren, sozusagen ist der Preis dann relativ.

Wir beraten Sie gerne und ausführlich vom Slip bis zum Daunenmantel und ein paar Schuhe haben wir auch.

Liebe Damen, es freut sich auf Ihr Kommen Ihre Anette Wichmann mit Ihrem LaaFeeTeam

Denn die LaaFee macht schee!! "

Wir sind Mo. – Fr. von 12.00 – 18.00 Uhr und Sa. 10.00 – 14.00 Uhr für Sie da.

Wir führen die Größen 34-48 bestellen Sie versandkostenfrei im Online-Shop auf www.laafee.de



**AUTO
TURNWALD**

KFZ-Meisterbetrieb

*Die etwas
andere Beratung!*

- KFZ-Mehrmarkenbetrieb
- Neu- und Gebrauchtfahrzeuge
- Unfallinstandsetzung
- Reparaturen aller Fabrikate
- TÜV und AU im Haus

96172 Mühlhausen • Hauptstrasse 20
Telefon: 0 95 48 / 63 31 • www.auto-turnwald.de

- TÜV Nord jeden Montag im Haus
- Neu und Gebrauchtfahrzeuge
- Diagnose und Klimageservice

**Besuchen Sie eine der größten
Grabmalausstellungen in Franken**

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb

Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de

Zenk GmbH
GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB



Malermeister Krampert

Farbe und Design!

Hutfeld 21
91352 Hallerndorf

- Tel.: 09545 / 44 32 9 35
- Fax: 09545 / 44 32 9 33
- Mobil: 0171 / 3 19 75 24
- www.maler-krampert.de
- Info@maler-krampert.de
- Maler u. Tapezierarbeiten
- Innenrenovierung
- Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz
- Wandtechniken
- Gerüstbau & Verleih

Lewing & Kraus

Für Wasser und Wärme
im Haus

- Planung und Projektierung von Lewing und Kraus GmbH
Heizungs- und Sanitäranlagen Heizungs- und Sanitär-Meisterbetrieb
- Altbausanierung Rosenstraße 7
- Kesselsanierung (Öl + Gas) 91325 Adelsdorf
- Rohrreinigung Telefon: 09195/66 68
- Eigener Kundendienst Telefax: 09195/5 03 25



Tierarztpraxis

Dietmar Lippert

Am Zweckerweiher 26
91334 Hemhofen

Telefon: 09195/ 92 82 44

Wir machen Praxisurlaub von Sonntag, 07.08.
bis einschließlich Mittwoch, 24.08.

Wir holen Ihr Altauto

Abmeldung gegen Gebühr. Seriös mit Verwertungs-Nachweis

Lorenz Recycling, Tel.: 09134/907334

Ristorante Pizzeria da Jany

Frankenstr 3 • 91336 Oesdorf • Telefon: 09190-7499775
- ab 16 bis 22 Uhr -

Ein Fahrer gesucht - auf 450€-Basis

Putzperle gesucht (3 Std./Woche)

für 2-Personen-Haushalt in Adelsdorf-Neuhaus

Tel. 0172 1987971

Wir suchen für einen Zweigenerationenhaushalt
(3 Personen) in Adelsdorf eine nette, zuverlässige
und langfristige Putz- und Haushaltshilfe als Unterstützung.

Wochentag, Dauer und Häufigkeit sind flexibel vereinbar
(z.B. 1x wöchentl. für ca. 3 Std.). Bei Interesse bitte unter
09195 – 99 40 80 melden.

Ankauf gebrauchter Autos mit und ohne TÜV

Roller-Reparaturen aller Art - Bring- und Holservice
Tel. 0160 97951915

DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG

Anzeigen aufgeben? info@dennhardt.net - Haben Sie fragen dazu? Wir helfen Ihnen gerne: 09193 - 8255
Schwarzenbacher Ring 5 91315 Höchstadt Tel.: 09193-8255 www.dennhardt.net



Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.

www.brot-fuer-die-welt.de